

Technische Information

Divinol DHG ISO 100

Artikelbeschreibung

- detergierendes und dispergierendes Hydraulik- und Getriebeöl
- mit sehr hohem Schmiereffekt
- mit hoher Alterungsbeständigkeit
- mit ausgezeichnetem Verschleiß- und Korrosionsschutz
- auf Grund seiner Additivierung auch als Getriebeöl einsetzbar

Spezifikation

- überdeckt den Anwendungsbereich von HLP-legierten Ölen (HLP-D-legiert)
- übertrifft die Anforderungen an Hydrauliköle nach DIN 51 524 Teil 2, HLP

Typische Kennzahlen

Farbe / DIN ISO 2049:	heller 5,0
Dichte/15°C / DIN EN ISO 12185 :	890 kg/m ³
Viskosität/40°C / ASTM D 7042 :	100 mm ² /s
Flammpunkt (nach Cleveland) / DIN ISO 2592:	> 220 °C
Pourpoint / DIN ISO 3016:	< -15 °C

Anwendung / Applikation

Divinol DHG ISO 100 kann in mobilen und stationären Hydraulikanlagen mit hydrostatischem Antrieb eingesetzt werden. Bevorzugt wird das Produkt dort verwendet, wo infolge stark wechselnder Temperaturen die Gefahr von Schweißwasserbildung besteht oder wo das Eindringen wässriger Kühlschmierstoffe nicht ausgeschlossen werden kann, bspw. in Dreh-, Bohr- und Fräsmaschinen, Hebebühnen usw.

Divinol DHG ISO 100 wird auch zur Schmierung von Wälz- und Gleitlagern und zur Getriebeschmierung in Maschinen verwendet.

Bitte die Herstellervorschriften beachten.

84390

04/2017-84390-5

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

1 / 2

Technische Information

Divinol DHG ISO 100

Nutzen Sie unseren technischen Service. Unsere Außendienstmitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen zur Anwendungstechnik gerne zur Verfügung.

84390

04/2017-84390-5

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

2 / 2